



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-217/2020 Aktenzeichen: son Datum: 12.08.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.09.2020 Bau- und Ordnungsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die vorliegende Vorplanung für das Bauvorhaben „Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße in Coswig und Freianlagengestaltung“ im Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) gemäß den beigefügten Anlagen.
2. Die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anlieger sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme zu informieren. Sofern Maßnahmen oder Verordnungen zur Corona-Eindämmung dies nicht zulassen, sind alternative Beteiligungsformen wie Internetpräsentation, Auslegung in der Bauverwaltung oder persönliche Anschreiben zu wählen.
3. Die Versorgungsunternehmen sowie die betroffenen Behörden sind zu beteiligen.
4. Auf der Grundlage der Vorplanung sind die Unterlagen zum Antrag auf ÖPNV-Fördermittel für die Bushaltestelle (1. BA) beim Landkreis Wittenberg zu erstellen.
5. Die Bauabschnitte 1 (ÖPNV) und 2 (Stellplätze) sind zeitgleich zu realisieren.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-163/2020 vom 03.03.2020 wurde die Planungsleistung für die o.g. Baumaßnahme vom Bau- und Ordnungsausschuss vergeben. Dabei wurde das Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für die gesamten Nebenanlagen auf der Ostseite der Johann-Sebastian-Bach-Straße südlich Schulstraße beauftragt. Die weiteren Planungsphasen wurden nur für die eigentliche Bushaltestelle vergeben, da diese kurzfristig realisiert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung mit der Bauverwaltung ist die als Anlage beigefügte Vorplanung, auf deren Grundlage der unmittelbar zur Realisierung vorgesehene Abschnitt weiter planerisch vorzubereiten ist. Die Planungsinhalte sind den Plänen und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Sofern die Planung vom Ausschuss bestätigt wird, sind die üblichen Beteiligungen (Öffentlichkeit bzw. Anlieger, Versorgungsunternehmen, betroffenen Behörden) durchzuführen und die notwendigen Antragsunterlagen für die Förderung der Bushaltestelle zu erstellen. Bisher liegt vom Landkreis Wittenberg lediglich eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Mit der Errichtung der Bushaltestelle fällt der kleine öffentliche Parkplatz weg. Der Stellplatzbedarf ist in diesem Bereich allerdings vergleichsweise hoch, sodass ein ersatzloser Wegfall von Stellplätzen nicht in Frage kommt. Pkw-Stellplätze sind aber über die ÖPNV-Fördermittel nicht finanzierbar. Daher sieht die Planung als Ersatz neue Parkmöglichkeiten auf dem Grünstreifen im südlichen Abschnitt der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Form von Längsparkplätzen zwischen den vorhandenen Bäumen vor (als 2.BA benannt). Diese liegen außerhalb der Fördermaßnahme „Bushaltestelle“ und sollen mit Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Mit Beschluss „Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2020“ (COS-BV-155/2020) vom 18.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel bereits bereitgestellt.

Der verbleibende 3. Bauabschnitt sollte im Anschluss der Fertigstellung von 1. und 2. BA zeitnah umgesetzt werden, um die Aufwertung des öffentlichen Bereichs abzuschließen. Die entsprechenden Fördermittel könnten im Rahmen der nächsten Jahresprogrammanmeldung Städtebauförderung beantragt werden.

Allerdings ist abschließend darauf hinzuweisen, dass bei der derzeitigen Rechtslage die Stadt verpflichtet wäre, von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke Straßenausbaubeiträge zu erheben. Sofern der Landtag wie angekündigt diese Beiträge in Kürze abschafft, würde die Erhebung entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Lageplan Freianlagen
Regelquerschnitt Bushaltestelle
Lageplan Bauabschnitte
Erläuterungsbericht

Nössler
Ausschussvorsitzender